Grundsätze für die Akkreditierung studentischer Hochschulgruppen

1.) Auftritt und Position von studentischen Hochschulgruppen werden zumindest indirekt der Hochschule Darmstadt zugerechnet. Die Unterstützung der studentischen Hochschulgruppen durch die von der Hochschule bereitgestellte Infrastruktur soll von der Einhaltung von Mindeststandards abhängig gemacht werden. Diese Funktion hat die Akkreditierung.

2.) Von einer studentischen Hochschulgruppe wird ausgegangen, wenn sie überwiegend von Studierenden der Darmstädter Hochschulen getragen wird und keine kommerziellen Zwecke verfolgt.

3.) Über die Akkreditierung entscheidet das Präsidium der Hochschule Darmstadt. Der AStA ist anzuhören. Ein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

4.) Folgende Kriterien werden für eine Akkreditierung zugrunde gelegt:

a) Unterlassung von rassistischen, sexistischen oder anderen diskriminierenden Handlungen sowie Bekundungen;
b) Beachtung der hochschulrechtlichen Vorgaben und der Grundordnung der Hochschule Darmstadt;
c) Wünschenswert ist die Förderung der aktiven Beteiligung der Mitglieder an der Selbstverwaltung der Hochschule;
d) Förderung und Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Entscheidungsstrukturen (Gender Mainstreaming);
e) Diskriminierungsfreier Zugang zur Vereinigung ist möglich;
f) Demokratische Binnenorganisation;
g) Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung;
h) In der Regel Registrierung als eingetragener Verein. Ausgenommen hiervon sind lokale Untergliederungen bundesweiter Vereine, wenn ein studentisches Hochschulmitglied als verantwortlicher Ansprechpartner der lokalen Gruppe benannt ist.

5.) Akkreditierte Hochschulgruppen, die überwiegend von studentischen Mitgliedern der Hochschule Darmstadt getragen werden, erhalten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Möglichkeit

a) Räume der Hochschule Darmstadt, soweit verfügbar, für Veranstaltungen und Treffen unentgeltlich zu nutzen;
b) Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulgruppe zu erhalten:
   i. Anbringung von Plakaten nach Absprache mit den zuständigen Stellen auf dafür zur Verfügung gestellten Flächen;
   ii. eigene Seiten auf einer www-Seite der Hochschule Darmstadt zu verlinken
   (Für diesen Fall verpflichten sich die Gruppen, ein eigenes Impressum nach § 5 TMG bzw. § 55 RStV einzurichten und die Hochschule Darmstadt von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der www-Seiten freizustellen. Die Gruppen sind ausschließlich selbst für ihre Seiten verantwortlich).

6.) Das Akkreditierungsverfahren gilt nicht für politische Studierendengruppen. Diese sind Gruppen, die für ihre Mitgliedergruppe in Hochschulwahlen kandidieren. Solche Gruppen werden nicht akkreditiert, da der Bereich der hochschulpolitischen Willensbildung vom Akkreditierungsverfahren ausgenommen ist.

7.) Die Akkreditierung einer studentischen Hochschulgruppe erfolgt befristet für drei Jahre und kann jeweils erneut beantragt werden. Sie kann während der Laufzeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen der Akkreditierung weggefallen sind oder dem Ansehen der Hochschule Darmstadt Schaden droht oder zugefügt wurde. Der AStA ist vor Entzug der Akkreditierung anzuhören.

Darmstadt, den 23.7.2013

Prof. Dr. Ralph Stengler
Präsident